

Dem ist aber nicht so.

Die ältesten vorhandenen Ei-Uhren tragen in sich genau dieselbe technische und mathematische Anordnung wie die ersten Uhren Henleins und unterscheiden sich von diesen nur einzig und allein durch die ovale Form. Nach meiner Meinung sind die Ei-Uhren um das Jahr 1620—30 aufgekommen und zwar liegt die Begründung für ihre eiertige Gestaltung in der Nachfrage der immer kleiner verlangten Taschenuhren, welche bei verhältnissmässig schlechten Werkzeugen der Kleinheit wegen immer schwieriger anzufertigen waren, indem der Raum für die vielen Räder in den kleinen runden Uhren sehr beschränkt wurde. Diesem Uebelstande abzuhelpen, griff man nun zu der besser zweckdienlichen ovalen Eiform, welche zulies, dass die eine Langseite der Platinen des Werkes das Schlagwerk, die andere Langseite derselben das Gehwerk in sich aufnehmen und somit eine ziemlich kleine Taschenuhr erzielt werden konnte, was gewiss noch zu Lebzeiten Henleins bewerkstelligt wurde, da er doch, wie uns Neudörffer berichtet, fast der erste einer war, der kleine Uehrlein in Bisamknöpfe gemacht habe.

Herr Friedrich bemerkt noch, dass fast alle bekannten Ei-Uhren dem 17. Jahrhundert, ja die meisten sogar der zweiten Hälfte desselben angehören. Das stimmt nicht ganz. Wohl sind im ersten Viertel des 17. Jahrhunderts noch Ei-Uhren gemacht worden, was eine noch vorhandene des Uhrmachers Joh. Sayler, der 1617 nach Ulm kam, beweist, von demselben Meister befindet sich in meiner Sammlung aber auch schon eine prächtige runde Uhr, welche die neue Aera der wieder beginnenden Mode der fortgeschritteneren runden Uhren anzeigt, die die Ei-Uhren bis um das Jahr 1650 vollständig verdrängt hatten.

Sollte es von meinen Collegen anerkannt werden, dass ich unserer Fachgeschichte durch diese Zusammenstellungen, welche auf Grund alles vorhandenen schriftlichen, sowie des in meiner Sammlung befindlichen handgreiflichen Materials gemacht sind, einen Dienst erwiesen habe, so fühle ich mich sehr geehrt.

Der I. Verbandstag des Deutschen Uhrmacher-Gehilfen-Verbandes, abgehalten in Berlin am 18. und 19. Mai 1891.

(Fortsetzung.)

Der nun folgende Theil der Tagesordnung betraf den Kassenbericht. Der I. Kassirer, Colleague Rindel, gab, unter Hinzufügung der hier und da nöthigen Aufklärungen, dem Verbandstag über die Einnahmen und Ausgaben des Verbandes während dessen 11 monatlichen Bestehens, folgenden Aufschluss:

Die Einnahme pro 3. Quartal 1890 beträgt Mk.	3.	1890	beträgt Mk.	329,15
" " " 4. " " "	4.	" "	" "	406,71
" " " 1. " 1891 " "	1.	1891	" "	545,75
" " " 2. " " "	2.	" "	" "	472,53
Gesammt-Einnahme Mark				1754,14
Die Ausgabe pro 3. Quartal 1890 beträgt Mk.	3.	1890	beträgt Mk.	266,16
" " " 4. " " "	4.	" "	" "	450,55
" " " 1. " 1891 " "	1.	1891	" "	413,45
" " " 2. " " "	2.	" "	" "	161,11
Gesammt-Ausgabe Mark				1291,27
Gesammt-Einnahme Mark				1754,14
Gesammt-Ausgabe "				1291,27
Baarbestand Mark				462,87

Als Kassen-Revisoren waren die Herren Miesl-Strassburg und Trübenbach-Nürnberg gewählt worden; dieselben hatten die Bücher einer eingehenden Prüfung unterworfen und constatirten, dass die Bücher richtig

geführt und der vorgefundene Kassenbestand mit den Eintragungen übereingestimmt habe.

Der Verbandstag ertheilte daraufhin den beiden Kassirern, Collegen Rindel und Bellefontaine, — unter Dankesworten für ihre gehabten Mühlen — die Decharge.

Zum nächsten Punkte der Tagesordnung, welcher Discussion und Beschlussfassung der eingegangenen Anträge betraf, übergehend, gelangte zunächst der Antrag No. 1 des Bezirks-Vereins Cassel zur Verlesung; derselbe hatte folgenden Wortlaut:

Versammlungen, mögen sie zur Agitation oder anderen Zwecken für den Verband dienen, dürfen ohne specielle Erlaubniss des Central-Vorstandes im Namen des Verbandes weder einberufen noch abgehalten werden. — Die Erlaubniss, solche Versammlungen unter der Firma des Verbandes abzuhalten, kann nur auf Grund eines Majoritäts-Beschlusses des Central-Vorstandes ertheilt werden. — Eine Commission, welche von einem Verein zur Agitation für den Verband eingesetzt wird, ist nur dann für den Verband zu wirken berechtigt, wenn sie officiell im Auftrage und unter Verantwortlichkeit des betr. Vereins in Thätigkeit tritt. Colleague Koch-Cassel motivirte und vertrat diesen Antrag, zog denselben aber nach kurzer Discussion, in welcher die Nothwendigkeit eines solchen Beschlusses nicht vertreten wurde, zurück.

Zum 2. Antrage obenbenannten Vereins: Besoldung des I. Schriftführers, entspann sich eine sehr lebhaft Discussion, in deren Verlaufe sich sämtliche Vertreter dahin aussprachen, dass angesichts der bedeutenden Mühewaltungen, welche das I. Schriftamt bedinge, eine entsprechende Besoldung das höchste Bedürfniss sei. In Anbetracht der verhältnissmässig noch niedrigen Mitgliederzahl und des nicht bedeutenden Kassen-Bestandes wurde per Abstimmung für den I. Schriftführer ein vorläufiges Jahresgehalt von 300 Mark festgesetzt, desgleichen wurde demselben für die bisherigen dem Verbands geleisteten Dienste eine einmalige Gratification von Mark 100 bewilligt. Vertreten und motivirt wurde der Antrag wiederum vom Collegen Koch-Cassel; an der Discussion beteiligten sich die Collegen Powitz-Cöln, Freygang-Leipzig, Betz-Mannheim, Huith-Berlin, Mahnke-Cassel, Küssner-Frankfurt a. M., Rietbrock-Elberfeld.

Der Orts-Verein Bautzen hatte zunächst folgenden Antrag gestellt: Der Verbandstag deutscher Uhrmachergehilfen möge beschliessen, in Folge der grossen Anforderungen, welche die Anschaffung des Uhrmacher-Werkzeugs bedingt, sich mit Fabrikanten resp. Grossisten in Verbindung zu setzen, um den Mitgliedern des Verbandes durch Lieferungs-Abschlüsse eine Preis-Ermässigung zu erwirken. Vorstehender Antrag, welcher vom Collegen Schneider-Bautzen motivirt, wurde, nachdem sich an der folgenden Besprechung die Collegen Mahnke-Cassel, Rietbrock-Elberfeld, Franz-Berlin, Brüning-Torgau beteiligt, vom Vertreter für Bautzen zurückgezogen. Allgemein waren die Redner der Ansicht, dass es momentan kaum möglich sei, bezüglich dieses Punktes einen Beschluss zu fassen, auch sei der Nutzwert einer solchen Institution ein sehr problematischer und geringer.

Der zweite Antrag des Vereins Bautzen lautete: Der Verbandstag deutscher Uhrmacher-Gehilfen möge beschliessen, die Mitglieder bei ihrem Eintritt mit einer laufenden Nummer zu versehen und sich denselben bei Erledigung persönlicher Angelegenheiten zu bedienen. (Vorstehender Antrag deckte sich mit dem vom Bezirks-Verein Hannover gestellten Antrag No. 27.)

Im Laufe der Debatte wurde geltend gemacht, dass schon angesichts des sich so gut bewährenden Domizil-Wechsel-Nachweises eine solche Massnahme unpractisch sei, auch gebe, wenn derartige eingeführt, der Verband seinen Einzel-Mitgliedern gegenüber eine bedeutende